

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
1/4jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonelle
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16,
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Brechenheim, Dellenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgensborn, Heglösch, Jahnadt, Kloppenheim, Kassenheim, Kleinhachenbach, Naurodt, Nordensieck, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Nr. 9.

Samstag, den 20. Januar 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 48.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren.

Vom 23. Dezember 1916.

Auf Grund der §§ 9a und 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni und 23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463 und Reichs-Gesetzbl. Nr. 289) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

§ 1.

Die Durchführung des Erwerbs, der Bearbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren wird den Kommunalverbänden als den nach § 9a zugeteilten Stellen übertragen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband anzusehen ist.

Die Kommunalverbände können sich zur Durchführung der ihnen im Abs. 1 übertragenen Aufgaben anderer Personen und Stellen bedienen, die unter Aufsicht und auf Rechnung und Gefahr des Kommunalverbandes handeln.

Die Reichsbekleidungsstelle ist berechtigt, die Durchführung des Erwerbs, der Bearbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren für einzelne Kommunalverbände auf deren Antrag ganz oder teilweise zu übernehmen.

§ 2.

Die Reichsbekleidungsstelle ist berechtigt, Grundsätze über die Ablieferung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren und über deren Erwerb durch die Kommunalverbände aufzustellen; insbesondere kann sie anordnen, daß der Uebernahmepreis nach näheren Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle endgültig durch Sachverständige festgestellt wird, über deren Bestellung die Reichsbekleidungsstelle Bestimmungen treffen kann.

§ 3.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, der Reichsbekleidungsstelle von den getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und den getragenen Schuhwaren zum Selbstkostenpreis fälschlich zu überlassen:

- a. den ganzen Bestand der von ihnen erworbenen Uniformstücke,
- b. auf Anforderung der Reichsbekleidungsstelle ein Drittel des übrigen noch als Kleidung, Wäsche oder Schuhwerk verwertbaren jeweiligen Bestandes,
- c. den ganzen Bestand an den in b genannten Gegenständen, soweit sie auch nach Wiederinstandsetzung nicht mehr als Kleidung, Wäsche oder Schuhwerk verwertbar sein würden,
- d. die bei Wiederinstandsetzung dieser Gegenstände entstehenden Abfälle.

Die Reichsbekleidungsstelle hat den Kommunalverbänden einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, der den Selbstkostenpreis nicht übersteigen soll. Den Selbstkostenpreis stellt die Reichsbekleidungsstelle endgültig fest.

Bietet die Reichsbekleidungsstelle weniger als den Selbstkostenpreis und ist der Kommunalverband mit dem gebotenen Preise nicht einverstanden, oder ergeben sich andere Streitigkeiten, so entscheidet endgültig das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft. Der Kommunalverband hat ohne Rücksicht auf ein etwa schwebendes Verfahren zu liefern, die Reichsbekleidungsstelle vorläufig den von ihr angemessen erachteten Preis zu zahlen.

§ 4.

Die Bestände an getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren, die den Kommunalverbänden bei Außertritttreten des § 9a noch verbleiben, hat auf Antrag die Reichsbekleidungsstelle zum Selbstkostenpreis zu übernehmen, wenn der Antrag bei der Reichsbekleidungsstelle innerhalb einer von dieser zu bestimmenden angemessenen Frist eingeht.

Die Vorschriften des § 3 Abs. 2, 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 5.

Die Reichsbekleidungsstelle hat Ausführungsbestimmungen, Anweisungen und Richtlinien zu erlassen, nach denen die Durchführung der in § 1 bezeichneten Aufgaben der Kommunalverbände zu erfolgen hat. Sie hat die Ausführung der Bestimmungen des § 9a und der vorstehenden Bekanntmachung zu überwachen.

§ 6.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1916 in Kraft. Berlin, den 23. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Auszug aus den Ausführungs-Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle über getragene Kleidung, Wäsche und Schuhwaren.

Vom 23. Dezember 1916.

Auf Grund des § 9a der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni und 23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463 und Reichs-Gesetzbl. Nr. 289) und der §§ 2 und 5 der Bekanntmachung über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Allgemeines.

Die den Kommunalverbänden übertragene Durchführung des Erwerbs, der Bearbeitung und der Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren ist durch die Notwendigkeit begründet, den Verbrauch der noch vorhandenen Vorräte an Stoffen und ungebrauchten Bekleidungsgegenständen in möglichst großem Umfange einzuschränken.

Durch die Wiederverwendung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren soll den breitesten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, sich mit gebrauchsfähiger, billiger Bekleidung zu versehen.

Dieser Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn die getragenen Stücke zu billigen Preise angekauft werden, bei ihrer Wiederverfertigung mit größter Sparsamkeit verfahren und jedes noch irgendwie verwertbare Stück nach Möglichkeit ausgenutzt wird.

§ 3.

Ausstellung von Abgabebescheinigungen.

Die Kommunalverbände haben die Befugnis, Abgabebescheinigungen zur Erlangung der Bezugsscheine C und D zu erteilen. Sie können diese Befugnis auf die Stellen oder Personen übertragen, deren sie sich zur Durchführung des Erwerbs getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren bedienen.

(Bekanntmachung über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 § 3, Ausführungs-Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 31. Oktober 1916 § 7, Bekanntmachung über Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 § 2, Ausführungs-Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 23. Dezember 1916 § 2.)

§ 4.

Verfahren bei der Annahme getragener Kleidungs- und Wäschestücke, Uniformen und Schuhwaren.

Grundsätzlich sind nur solche Kleidungs- und Wäschestücke anzunehmen, die sich wieder zu gebrauchsfähigen Sachen, wenn auch unter Zuhilfenahme von Ersatzstoffen (Flicken usw.) herrichten lassen. Schuhwaren sind in jeder Beschaffenheit anzunehmen.

Die Annahme der getragenen Kleidungs- und Wäschestücke sowie Schuhwaren erfolgt grundsätzlich gegen Entgelt. Unentgeltlich angebotene Stücke können die Annahmestellen auch ohne Gewährung einer Entschädigung erwerben.

§ 5.

Feststellung des Kaufpreises.

Die Feststellung des für die abgelieferten Gegenstände zu zahlenden Preises erfolgt im Wege der Abschätzung durch Sachverständige, die von den Kommunalverbänden zu bestellen und darauf zu verpflichten sind, daß sie das ihnen übertragene Amt unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen ausüben wollen.

Der im Wege der Abschätzung festgestellte Preis ist für den Veräußerer und den Kommunalverband bindend.

§ 6.

Ausnahmebestimmungen hinsichtlich des gewerbmäßigen Kleinhandels.

Gewerbetreibende, die mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren Großhandel treiben, dürfen die am 27. Dezember 1916 in ihrem Besitz befindlichen getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren bis zum 31. Januar 1917 an gewerbmäßige Kleinhandler entgeltlich veräußern.

Gewerbetreibende, die mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren Kleinhandel treiben, dürfen die am 27. Dezember 1916 in ihrem Besitz befindlichen und die auf Grund des vorstehenden Absatzes von ihnen erworbenen getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren bis zum 28. Februar 1917 an Verbraucher entgeltlich veräußern. Die Veräußerung darf nur gegen Bezugsscheine erfolgen; ausgenommen hiervon sind solche Stücke, die in nicht getragenen Zustände der Bezugsscheinpflicht nicht unterliegen würden.

Nach Ablauf der in Absatz 1 und 2 festgesetzten Fristen können Groß- und Kleinhandler die dann noch in ihrem Besitz befindlichen getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und getragenen Schuhwaren an die von den Kommunalverbänden eingerichteten Annahmestellen veräußern. Die Festlegung des Kaufpreises erfolgt durch Schätzung gemäß § 6 dieser Ausführungsbestimmungen.

§ 7.

Unbeschränkte örtliche Zuständigkeit der Annahme und Verkaufsstellen.

Wer getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren veräußern will, ist berechtigt, sie bei jeder auch außerhalb seines Wohnortes oder Aufenthaltsortes liegenden Annahmestelle abzuliefern. Die Annahmestellen sind verpflichtet, getragene Stücke auch von Personen, die außerhalb des diese Annahmestelle beauftragten Kommunalverbandes ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben, zu dem ordnungsgemäß festgestellten Preis abzunehmen und auf Verlangen die vorgeschriebene Abgabebescheinigung zu erteilen.

Diese Vorschriften finden auf die Verkaufsstellen sinngemäße Anwendung.

§ 8.

Strafbestimmungen.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften des § 10 Absatz 4 Satz 2 und des § 12 werden nach § 20 Absatz 1 Nr. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni und 23. Dezember 1916 bestraft. Auch haben die Zwischenhandlenden nach § 15 derselben Bekanntmachung die Schließung ihrer Betriebe zu gewärtigen.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1916 in Kraft. Berlin, den 23. Dezember 1916.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler,

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Nr. 49.

Die Inhaber der bis zum 5. Januar 1917 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Abs. 1 und 2 des Kriegsgesetzgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August bis November 1914, Januar bis Dezember 1915 und Januar bis Oktober 1916 gewährte Kriegsgeldleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden, werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse bzw. den zuständigen königlichen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Fourage in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Herren Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Jinsen betragen. Auf den An-

erkenntnissen ist über Betrag und Jinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Jinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 13. Januar 1917.

Der Regierungs-Präsident.
J. S. v. Gienzl.

Nr. 50.

Bindergarn-Enden sind beschlagnahmt und an die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. Main, Schillerstraße 25, als Sammelstelle (Weichhakenenden von Haribanden getrennt) abzuliefern. Der Verkauf oder die Veräußerung für andere Zwecke ist untersagt.

Ueber Preise sowie Lieferung von Bindergarn für die nächste Ernte erteilt die genannte Kasse Auskunft.

Wiesbaden, den 15. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

J.-Nr. II. 166.

Nr. 51.

Ein der Gemeinde Biersfeld gehöriger Bullen, ca. 20 Monate alt, schwarzbunt, ist bei der am 12. Januar 1917 erfolgten Rörung auf Grund der Polizeiverordnung vom 12. Juni 1913, als zuchttauglich anerkannt worden.

Wiesbaden, den 15. Januar 1917.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

J.-Nr. II. 537.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Oesterreich-Ungarn und die Kriegsziele der Entente.

Wien, 16. Januar. Das „Fremdenblatt“ schreibt: Die Wahrheit, daß der Bestand Oesterreich-Ungarns als Großmacht für unsere Gegner an sich ein genügender Grund zum Kriege war, tritt durch die Antwort der Entente an Wilson in hellster Bedeutung zu Tage. Die „Friedensbedingungen“ der Entente lassen keinen Zweifel, daß wir für unsere Gegner Feind geworden sind. Aus den Trümmern Oesterreich-Ungarns glaubten sie ihren habgierigen Ehrgeiz befriedigen zu können, überzeugt, recht gefahrlos Beute zu machen, ein Gedankengang, welcher die Politik unserer südlichen und östlichen Nachbarn beherrscht und in der englischen und noch mehr der französischen Presse und Literatur verbreitet war. Ein Ritterschlag der Ueberzeugung von der Lebensunfähigkeit der Habsburger Monarchie hat sich in der letzten Ententenote, und unsere Gegner versuchen an diesem Anarchismus auch heute noch festzuhalten, obwohl die Erfahrungen des Weltkrieges sie eines Besseren belehrt haben müßten. Der zweieinhalbjährige Existenzkampf, den wir erfolgreich bestanden, hat aber die Unzerstörbarkeit der Struktur unseres Staates unzweifelhaft bewiesen. Aber ebenso kann heute nicht mehr bezweifelt werden, daß die Aufstellung der Monarchie vor langer Hand geplant war und wir dazu ausersehen waren, den Appetit unserer Nachbarn zu stillen. Was die letzte Ententenote klar enthüllt, war schon längere Zeit vor Kriegsausbruch kein Geheimnis mehr für unsere maßgebenden Kreise, und die unabweisliche Pflicht der Notwehr zwang uns, unser Schwert scharf zu halten. Darin liegt eben der fundamentale Unterschied zwischen uns und unseren Gegnern, daß diese den Bestand Oesterreich-Ungarns allein für einen genügenden Kriegsgrund hielten und entschlossen waren, die erste Gelegenheit zu benutzen, um die Existenz der Habsburger Monarchie zu vernichten.

Bei uns aber wäre es Niemandem eingefallen, Rußlands oder Italiens Dasein als Kriegsanzieh aufzufassen und die Zerstörung und Zerteilung dieser Staaten als das durch das Schwert zu erkämpfende Ziel unserer Politik zu betrachten. Auch das Jarenreich ist weit entfernt, ein nationalhomogenes Gebiet darzustellen, und „die Fremdvölker“ unter der Herrschaft des Jaren wären wohl glücklich, wenn sie sich derselben Freiheit erfreuten, wie die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie, die die Entente „erlösen“ will. Die Behauptung unserer Gegner, daß sie auf Grund des Nationalitätsprinzips und für die Freiheit der einzelnen Volksstämme das Schwert gezogen, ist nichts als ein heuchlerischer, lächerlicher Vorwand. In Rußland gibt es gewiß mehr Arbeit für die Bekämpfer der Unterdrücker, als bei uns. Die Aussicht auf die Zerstörung der Habsburger Monarchie allein vermochte das Jarenreich und Italien an die Westmächte zu binden. Niemand bei uns hat zum Kriege „geheiß“. Wir mußten nur auf der Hut vor drohender Willkür sein. Die letzte Kriegserklärung unserer Gegner gab nur allzu sehr unser Recht, die Zeit vollen Zuhrens mit begründeter Sorge in die Zukunft blickten.

Ehrenvolles Begräbnis von Deutschen. Wie wir einer Katze der „Times“ entnehmen, haben kürzlich einige der tapfersten Mannschaften unserer Luftschiffe, die im Kampf mit dem Feinde oder mit den Elementen ihren Tod fanden, ein ehrenvolles Begräbnis in Feindesland gefunden. In einem Ort an der englischen Nordostküste nahe der Stelle, wo ein deutscher Zeppelin letztmal in den Untergang fand, begrub man die Leichen von zwei Deutschen in einer Bemannung, die das Meer an den Strand geschwemmt hatte, auf dem Dorf Kirchhof. Ein Feldkaplan hielt den vollständigen Gottesdienst dazu ab, den der anglikanische Ruf nachschreibt, eine Abteilung Soldaten feuerte drei Salven über ihrem Grabe ab, und Hornisten spielten eine Trauermusik.

16 Schiffe von einem Tauchboot versenkt. Berlin, 17. Januar. Kapitänleutnant Wünsche, der kürzlich mit seinem U-Boot zurückgekehrt ist, hat auf seiner Unternehmung 16 Schiffe mit insgesamt 28.000 Bruttoregistertonnen versenkt. Davon waren zwei mit Mais, drei mit Kohlen, drei mit Früchten, zwei mit Schwefelstein, zwei mit Fischen und je eines mit Salpeter, Eisenerz, Grubenholz und Hafer beladen.

Ein russisches Torpedoboot gesunken. Wo Kopenhagen, 16. Januar. Das russische Torpedoboot „Dobrowoz“ von 660 Tonnas ist, wie jetzt festgestellt, am 21. August 1916 am Eingang des Rigaischen Meerbusens auf eine Mine gesunken und gesunken.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 18. Januar.
Weißer Kriegsschauplatz.

Herrschende Kämpfe, Aspern.

An eine englische Sprengung bei Loos schloffen sich kurze Kämpfe an, bei denen der vorgegründete Feind in erbittertem Nahkampf schnell wieder zurückgeworfen wurde.

In der Nacht vom 12. zum 13. Januar wurden nach dem Kampfe bei Serre die noch von uns gehaltenen Teile der Vorkriegsstellung planmäßig und unbehindert vom Feinde geräumt. Seitdem lag täglich schweres Feuer auf den verlassenen, leeren Gräben. Gestern erfolgte hiergegen der von uns erwartete englische Luftstoß, welcher dem Angreifer schwere Verluste brachte.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Erich von Fabeck.
In vielen Abschnitten der Front lebte die beiderseitige Artilleriekämpfe bei klarer Sicht merklich auf.

Nördlich Krassin drangen russische Störtrupps mit zehnfacher Überlegenheit in eine vorgeschobene Feldwache ein. Die Feldwache wurde in unserer Besatzung.

An anderen Stellen wurden Jagdkommandos und Patrouillen abgewiesen.

Front des Generalobersten Erich von Fabeck.

Während südlich der Oloy-Straße ein von starken russischen Kräften unternommener Angriff in unserer Artillerie- und Maschinengewehr-Feuer zusammenbrach, gelang es uns durch überraschenden Vorstoß zwischen Sultia- und Putna-Tal 1 Offizier, 230 Gefangene und 1 Maschinengewehr aus den feindlichen Stellungen zu holen.

Heeresgruppe des Generalobersten von Mackensen.

In der Dobrußa werden seit einigen Tagen Talca und Jacea von russischer Artillerie beschossen. Mehrere Einwohner, vor allem Frauen und Kinder, sind getötet.

Mazedonische Front.

Bereinzelt geringe Gefechtsaktivität.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Eine neue deutsche „Möve“.

Aus London meldet die „Agence Havas“: Die Admiralsität berichtet: Seit einiger Zeit bestand die Vermutung, daß folgende Kauschschiffe, die lange überfällig waren, von den Deutschen verfertigt worden sind: Die britischen Schiffe „Dramatist“, „Rhomboide“, „Minch“, „Reiter“, „Holt“, „Mount Temple“, „King George“, „Georgie“ und „Voltaire“ und die französischen Schiffe „Rantes“ und „Amieres“. Es liegt eine definitive Nachricht aus Pernambuco vor, daß diese Annahme richtig ist. Am 18. Januar abends kam der japanische Dampfer „Hudson Maru“ in der Höhe von Pernambuco mit den Kapitänen und 237 Mann der Besatzung einiger verloren gegangener Schiffe an, die an verschiedenen Daten zwischen dem 12. Dezember und 12. Januar versenkt wurden. Außerdem wurde der Dampfer „Saint Theodore“ beschlagnahmt und mit einer Besatzung versehen. Der Dampfer „Narcissus“ wurde beschlagnahmt und mit ungefähr 400 Mann von anderen versenkten Schiffen, die gefangen worden sollten, weitergeschickt. Über den Verbleib der beiden Schiffe ist nichts Näheres bekannt.

Häag. In Amsterdamer Schiffahrtskreisen verlautet, daß von der neuen deutschen „Möve“ bisher etwa 70 bis 75 000 Tonnen versenkt worden sind. Der Wert der versenkten Schiffe mit ihren Ladungen wird auf etwa 80 Millionen geschätzt.

Die Friedensverhandlungen.

Die Kriegskarte.

Berlin, 17. Januar. Angesichts der durch die Verbandsnot bekanntgegebenen Kriegskarte äußert sich die Presse, auf die tatsächlichen Verhältnisse hinzuweisen, wie sie der Siegeszug der verbündeten Armeen geschaffen hat. Zu Beginn des Jahres 1917 waren von uns und unseren Verbündeten besetzt:

in Belgien	29 000 qkm
in Frankreich	22 310
in Rußland	280 450
in Rumänien	100 000
in Serbien	85 867
in Montenegro	14 180
in Albanien	20 040

Das sind zusammen 551 847 qkm besetztes feindliches Gebiet. Demgegenüber befanden sich 1917 in Händen der Franzosen wenige

900 qkm deutschen Bodens, sowie in den Händen der Russen 28 231 qkm österreichisch-ungarischen Bodens. Das ergibt zu unseren Gunsten einen reinen Geländegewinn von 523 716 qkm. Diese Ziffer kennzeichnet deutlich als alles andere die ganze Sinnlosigkeit der feindlichen Friedensbedingungen, zugleich aber auch die Unmöglichkeit unserer Gegner. Eine stärkere Verkenntung der Verhältnisse läßt sich kaum denken.

Das deutsche Volk hinter dem Kaiser.

Stuttgart. Der König von Württemberg hat laut „Staatsanzeiger“ zu dem kaiserlichen Aufruf an das deutsche Volk folgendes Telegramm an den Kaiser gerichtet: Die zurechtfindenden, traustollen Worte, welche Eure Majestät als Antwort auf die anmahenden Notizen unserer Gegner an das deutsche Volk gerichtet haben, sind mit aus der Seele gesprochen und haben wärmsten Widerhall in den Herzen meines Volkes gefunden. Die Welt weiß nunmehr, wer die Friedensstörer sind und wer Eroberungsgelüste hegt. Sie wird auch erkennen, daß unsere Feinde sich in der Einschätzung der Kraft und opferwilligen Ausdauer der Deutschen geirrt haben. Schwabens Söhne an der Front, wie die alle Kraft einlegenden Arbeiter daheim erneuern mit mir in dieser ersten Stunde das Gelübnis, durchzuhalten mit Gut und Blut.

Darauf ist folgende Antwort des Kaisers eingegangen: Die Empfindungen der Entrüstung und Entschlossenheit, die in diesen Tagen der Enthüllung der feindlichen Vernichtungspläne das gesamte deutsche Volk befeuert, haßt die Welt zum Ausdruck gebracht. Empfangen Reinen wärmsten Dank für das Gelübnis, mit Gut und Blut durchzuhalten, bis der Übermut der Feinde an dem unerlöschlichen Siegeswillen des Vaterlandes und seiner treuen Verbündeten gescheitert ist. Dazu habe uns Gott.

Ab Frankfurt a. M. Dr. Spahn richtete im Namen des Reichsausschusses der deutschen Zentrumspartei und der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags an den Kaiser folgendes Telegramm: Eurer Majestät sagen wir für den Aufruf an das deutsche Volk im Namen der deutschen Zentrumspartei und der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags ehrfurchtsvollsten Dank. Für Ehre, Größe und Macht unseres Vaterlandes sind Gut und Tod nie zu schwer. Für die Führung unserer Waffenmacht vertrauen wir Eurer Majestät Willenskraft. Helfen wir uns selbst, so hilft uns Gott. Dr. Spahn.

Darauf ist folgendes Antworttelegramm eingegangen: S. M. der Kaiser und Königin haben die vereinsamelte Kundgebung des Reichsausschusses der deutschen Zentrumspartei und der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags mit großer Befriedigung entgegengenommen und lassen herzlich danken. Auf Allerhöchsten Befehl. Geh. Rabinetschef v. Bismarck.

Ab Mainz, 17. Januar. Das nachstehende Telegramm ist heute von der hiesigen Bürgermeisterei abgegangen worden: An den Deutschen Reichstag. Eurer Kaiserlichen Majestät Kundgebung an das deutsche Volk vom 12. Januar hat in allen deutschen Herzen mächtigsten Widerhall gefunden. Die Stadt Mainz von deren Mauern der Feind durch das unermessliche deutsche Heer abgehalten worden ist, teilt in herzlichem Jorte die gerade Entschlossenheit über die schnelle Rückkehrung des kaiserlichen Friedensgebots und die nun offen bekannnten ruckartigen Pläne unserer Feinde. Sie dankt dem Kaiser für seine machtvollen deutschen Worte, die unsere Widerwärtigen haben lassen, daß das ganze deutsche Volk wie ein Mann hinter seinem Kaiser steht und eifrig mitwirken wird, alles zu tun, bis der endliche volle Sieg errungen ist. Verwirklichung und Vertiefung der Stadt Mainz.

Ein zweiter Schritt Wilsons?

Ab London, 15. Januar. „Central News“ meldet aus Washington, Wilson beabsichtigt in einer Erklärung zu den beiden ihm übermittelten Noten Stellung zu nehmen, welche aber die Verlesung der Erklärung an die beiden kriegführenden Mächtegruppen von der Haltung des Kongresses abhängig machen.

Wie ein Privattelegramm des „Echo“ aus London meldet, lassen diese Nachrichten, die aus Washington eingetroffen sind, erkennen, daß ein neuer Schritt Wilsons zugunsten des Friedens bevorsteht. Ein solcher zweiter Schritt müßte, heißt es in der Meldung, nur eine langsame Folge des ersten sein. Da Wilson nicht ohne Schaden für sein Ansehen von seinem einmal unternommenen Schritt zurückweichen könnte, auch auf die Gefahr hin, bei einem Teil der Kriegführenden Mißfallen zu erregen. Nach dem amerikanischen Mitarbeiter der „Morning Post“ wäre übrigens Wilson überzeugt, daß sein Schritt in Europa bereits diejenige Stimmung geschaffen habe, die herbeizuführen seine Abicht gewesen sei.

Aus Rußland

Russische Sonderfriedens-Angewote. Laut dem Moskauer „Ura Ross“ hat die russische Regierung Bulgarien zu

verlassen gegeben, Rußland wäre bereit, Bulgarien Gebietszugehörigkeiten in Mazedonien und der Dobrußa im Falle eines Sonderfriedens mit dem Biederband zu gewähren. Bisher seien aber alle Versuche in dieser Richtung erfolglos geblieben. Auch gegenüber der Türkei sollen von der russischen Regierung ähnliche Versuche unternommen werden. (T. R.)

Russischer Kriegsministerwechsel.

Ab Petersburg, 18. Januar. General Beliaeff, ehemaliger Gehilfe des Kriegsministers und Chef des Generalstabes, wurde zum Kriegsminister ernannt anstelle von General Schumoff, der zum Reichsratsmitglied ernannt worden ist. Der Rücktritt des Gehilfen des Ministers des Innern, Fürsten Wolzowski, des ehemaligen Vizepräsidenten der Duma, ist bewilligt worden.

Sasonow Botschafter in London.

Ab Petersburg, 18. Januar. Meldung des Reuterschen Büreaus. Es verlautet, daß Sasonow zum Botschafter in London ernannt werden wird.

Herr Sasonow hat immer zu den Engländern gehalten und findet nun in London zweifellos ein geeignetes Betätigungsfeld. Nun kann er seine Kenntnisse in der auswärtigen Politik zum erstenmal in einem rein diplomatischen Amte erweisen, denn er hat noch niemals im Botschafterdienst gestanden. Die Verengung der in den letzten russischen Regierungsjahren, gegen die das russische Volk so ungeheuer erbittert ist, wird durch seine Nützlichkeit noch weiterhin zunehmen.

Tages-Rundschau.

Ein Hohenzollernprinz im Jivodienst. Der jüngste Sohn des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, der aus Gesundheitsrücksichten nicht im Felde steht, hat seine Studien an der Münchener Universität unterbrochen und sich als einer der ersten dem Jivodienst zur Verfügung gestellt. Der junge Prinz wird sich in der Kriegsgefangenenfürsorge betätigen.

Ab Berlin, 18. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Am Freitag treffen in Berlin die Präsidenten der Volksovertretungen der mit uns verbündeten Reiche ein. Sie leisten einer Einladung des Reichstagspräsidenten Dr. Kämpf Folge, um in persönlichem Zusammenhange einander näher zu treten. Im erstenmal aber treffen jetzt die Präsidenten aller Parlamente in Berlin zusammen. In eindrucksvoller Weise spricht sich darin das nahe und herzliche Verhältnis aus, das zwischen den Völkern unseres Bundes besteht und durch den Krieg zu unüberbrückbarer Festigkeit geschmiedet worden ist. Mit der Reichstagspräsidenten heißen wir die Gäste des Reichstagspräsidenten herzlich willkommen. Die fünfte Nummer wird durch ihren Präsidenten Adolphi Adl bei dieser Zusammenkunft vertreten, aus Sofia kommt der Präsident der Serbischen Dr. Waskow, aus Budapest in Vertretung des erkrankten Präsidenten der zweite Reichspräsident des ungarischen Abgeordnetenhauses Elemér Simonits. In Wien schließt sich den Herren der Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses Dr. Spöck an.

Washington. Admiral Dewey ist gestorben. George Dewey war der vornehmste Seeheld von Amerika. Er war ein alter Helden, der wenig von der Politik verstand und durch sein Draufgängerum auch die deutsche Neutralität im spanisch-amerikanischen Kriege bedrohte. Am 1. Mai 1898 schlug er die Spanier in der Bucht von Manila vernichtend und zerstörte einen großen Teil ihrer Flotte. Nach der Schlacht begannen dann die Kämpfe mit dem deutschen Geschwader Admiral v. Diederichs, die in den Treffen der v. Diederichs in der Bucht von Manila vernichtend und zerstörte einen großen Teil ihrer Flotte. Nach der Schlacht begannen dann die Kämpfe mit dem deutschen Geschwader Admiral v. Diederichs, die in den Treffen der v. Diederichs in der Bucht von Manila vernichtend und zerstörte einen großen Teil ihrer Flotte.

Rassauische Nachrichten.

Blatt.

Vaterländischer Hilfsdienst. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst mit dem Zweck, die Heranziehung neuer Kräfte zum Hilfsdienst, greift aber daneben auch in die Rechtsstellung derer ein, die schon infolge ihrer bisherigen Beschäftigung in behördlichen, landwirtschaftlichen oder industriellen Betrieben als im vaterländischen Hilfsdienst lebend zu betrachten sind. Offenbar haben aber die in diesem Sinne Hilfsdienstpflichtigen und ihre Arbeitgeber die für sie aus dem Gesetz sich ergebenden Rechtsfolgen bislang noch nicht genügend erkannt. So bestimmt beispielsweise § 5 des Hilfsdienstgesetzes, daß niemand einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen darf, der bei einer zum Hilfsdienst zu rechnenden Stelle beschäftigt war, sofern der Hilfsdienstpflichtige auch der Eugenie herzlich zugehen war. So hieß es abwarten und die laute Schmach nach dem Feinde unterdrücken.

Wie es um sie stand, ohne niemand. Selbst den forschenden Augen des Vaters wurde sie auszuweichen. Der hatte ohnehin anheimelnd den Kopf recht voll. Der Ausbruch des Krieges hatte ihn bis ins Innerste getroffen. Er wußte selbst nicht, wenn er den Sieg wünschen sollte. Im ersten Augenblicke hatte er freilich ausgeguckt, daß endlich die Abrechnung da sei; denn wenn auch Deutschland vielleicht einem Feinde widerstand, den drei vereinten Heeren war es sicherlich nicht gewachsen! Im Osten machten die Russen den deutschen Truppen zu schaffen, und hier im Westen überschritt man bereits schon die deutsche Grenze. Gewiß, er mußte zugeben, es lebte sich unter deutscher Oberherrschaft nicht schlecht; hatte er doch seinen Wohlstand dem Deutschen Reiche zu verdanken. Aber immerhin, Elend-Verdrüßungen hatte nun einmal, als er geboren wurde, zu Frankreich gehört, seine Eltern waren auch Franzosen gewesen, und er wollte es wieder sein. Die Siege in Belgien erfüllten ihn mit bedrückender Angst. Die französischen Truppen, die man dem bedrängten Volke zu Hilfe geschickt hatte, waren von der deutschen Armee im Augenblicke gefangen und vernichtet worden. Schon rückten die Deutschen weiter der französischen Grenze zu und trieben das feindliche Heer vor sich her. Wie sollte das werden? Aber er vertraute den Franzosen. So leicht gab man sein „Heimland“ nicht auf. Mit neuer Herresmacht würde man sich den siegreichen Truppen entgegenstellen, sie am Weiterdringen hindern und sie bis auf den letzten Mann schlagen! — Witter für ihn war es, daß der eigene Sohn gegen das Land seiner Väter; aber er biß die Zähne fest zusammen und schweig.

Schneller als man gedacht, verging der Tag und es kam zum Abbruchnehmen. Stumm zog der Vater den Sohn an seine Brust, meidend hielt ihn die Mutter umschlungen. Immer aufs neue tänten ihm ihre guten Wünsche entgegen. Fast mit Gewalt riß er sich aus ihren Armen. Eugenie drückte ihm leuchtenden Auges die Hand: Ach, Marcel, wenn ich doch mitkommen! Kannst Du mich nicht mitnehmen?

Für Dich, Schwesterlein, wird es hier noch genug zu tun geben, erwiderte er ernst. Dann wandte er sich der schweigenden Margaot zu. Sie schlug die Augen voll zu ihm auf. Mir Dir, Marcel, er behüte Dich und ihn. Und unsere ganzen Truppen, nicht wahr, Margaot? Ja, er geb auch den Stuhl. Als er ihr dann über den lockigen Scheitel strich, brach sie in fassungsloses Schluchzen aus. Nun habe ich Euch beide hergeben müssen und werde euch wohl nie wiedersehen.

Marcel schlang seinen Arm fest um die Schwester. Margaot, wie kannst Du so reden! Höre auf zu weinen, sei meine tapfere Schwester und denke daran, daß höheres auf dem Spiele steht als unser eigenes Herz. Wenn wir nicht mehr heimkehren, so find wir auf dem Felde der Ehre gefallen und dann mußst auch Du tapfer Deinen Schmerz bezwingen.

Sie nickte unter Tränen. Ach, wills versuchen, Marcel. Aber ich weiß, es bricht mir das Herz.

Langsam hielt er sie umschlungen, die kranke Gestalt, die ihm am nächsten von allen seinen Angehörigen stand. Von heute an er ist zu der schwächlichen Schwester hinzugezogen, und auch sie veranlaßt dem Bruder alle ihre Geheimnisse an.

Es war ihm traurig ums Herz, als er endlich, zum letztenmal, offen die Hand drückte und die Treppe hinabwies, um in das wartende Auto zu steigen. Er hörte nicht mehr, wie Margaot weh

Zwischen Deutsch und Welsh

Kriegsroman von Magda Tratt.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Während der Fahrt ging ihm das Herz weit auf. Er kannte jeden einzelnen der Berge, die von rechts und links herübergrühten. In hellen Morgenröten lag die Hohenloheburg, dann ging es weiter im Tale an flüh entlang durch freundliche Ortschaften, und nach kurzer Zeit bemerkte man die ersten Bergwerke, das Wahrzeichen der Gegend. — Das rige Leben, das sonst hier geherrscht hatte, war jetzt verumt. Man schien sich nicht mehr ganz sicher zu fühlen, lag doch in nächster Nähe der französischen Grenze. Wie oft war Marcel als Knabe und Jüngling auf die Berg gestiegen und hatte weit hinausgeschaut in das Feindesland, das freilich einen recht friedlichen Eindruck machte. Die Bewohner der in den Talstellen eingebetteten Ortschaften truben im Frieden Viehzucht, Weinbau oder Getreidebau und standen auf durchaus freundschaflichen Füße mit dem deutschen Nachbar. Dorte war gern zwischen den hohen Bergen umhergestiegen; er kannte jeden Berg und Steg, der hinüber nach Frankreich führte, und lachend hatte er oft gemeint, es sei doch eine Kleinigkeit, durch die verstreht liegenden Pässe französische Gegend einzunehmen.

Das geschah auch zur Genüge. Mancher echter französischer Tropfen kam nach A. herüber. Auch in der Weinprobe seines Vaters konnte man den besten Champagner, den reinsten Bordenaur trinken, ohne daß der Preis sehr hoch war. Das wußten auch die Einwohner von A., und so fanden sich bei Dorte die besten Kräfte des Staates zusammen, um dort in den behaglich eingerichteten Räumen zu polstern oder sich beim Kartenspiel die Zeit zu vertreiben.

Das Auto hielt. Marcel wies dem Chauffeur den Weg zur nächsten Garage, dann eilte er ins Haus. Er fand die Eltern und die Geschwister gemeinsam im Wohnzimmer. Rachend flogen ihm die beiden jungen Mädchen um den Hals.

O Marcel, wie siehst Du aus, ohnedieß! verleiht Margaot, die Ältere, den schlanken, jungen Mann im grauen Offiziersrock neugierig mustern.

Reizend, rief Eugenie, die Jüngere. Marcel konnte sich kaum der beiden Schwestern erwehren, die ihn mit tausend Fragen überhäuften. Unermüdlich mußte der Bruder erzählen. Der Vater betrachtete den Sohn verflohen von der Seite, lagte aber kein Wort, doch die Mutter strich immer wieder lieblosend über sein Gesicht und seine Hände.

Ach, wünschste, mein Junge, der Krieg wäre vorüber, und Du sähest wieder gesund und wohlbehalten bei uns. Wüßte das sein? Jetzt müssen wir Dich hergeben, unseren einzigen Sohn, und wer weiß, ob wir Dich wiedersehen!

Habe keine Angst, Mütterchen. Unser Vaterland ruft. Gott sei Dank, daß die Zeit endlich gekommen ist und ich mitkann. Habt ihr überhaupt Nachrichten von Eberhard?

Margaot nickte. Ja, er schrieb mir vor drei Tagen von Königsberg aus.

Neidigens, Margaot, wandte sich Marcel wieder an die Schwester, Du sagst mir damals, daß Eberhard für eine Kriegstrauung gewesen sei! Warum hast Du das nicht getan?

Ich habe es nicht zugelassen. Hier hier die Mutter ins Wort. Fällt Eberhard, so muß Margaot als junge Witwe ihr Leben vertrauen. Es ist besser, die Hochzeit findet statt, wenn er gesund zurückkehrt.

und erklärte ihm, bei der Ehrlosigkeit der Gefinnung, die er durch seine Straftaten an den Tag gelegt habe, gleichzeitig auf die Dauer von drei Jahren der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig. Von der Unterlassungshaft kommen zwei Monate auf die Strafe in Abzug. Rest erklärte, sich mit dem Urteil zufrieden geben zu wollen. — Mit dieser Verhandlung hat die Schwurgerichtsstellung ihr Ende gefunden.

Die Großherzogin von Luxemburg ist durch Erbchaft in den Besitz des Schlosses Hohenburg bei Bad Tölz gelangt, das der vor kurzem in Königsheim im Taunus verstorbenen Großherzoginwitwe Adolphe von Luxemburg gehörte. Die Großherzogin gedenkt dort alljährlich einen mehrmonatigen Sommeraufenthalt zu nehmen. — Die Leiche des 1906 in Hohenburg verstorbenen und dort beigesetzten Großherzogs Adolph von Luxemburg, des letzten Herzogs von Nassau, wird in kurzer Zeit nach Weiburg in Nassau übergeführt, wo der Großherzog an der Seite seiner verbliebenen Gemahlin beigesetzt werden soll. (St. Tgl.)

Wiel er eine Schloßherrin der elektrischen Strohenbohr, die ihm in dem Wagen des Hofes verboten, gemein beschimpft hat, nähmen die Wiesbadener Schöffen den Wiesbadener Bader An wegen der Beleidigung in eine Geldstrafe von 15 Mark und wegen des verbotenen Rauchens in eine solche von 6 Mark.

Aus dem Landkreise. Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Lebensmittellieferung. Am Montag nachmittags fand im „Schwanen“ in Erbenheim eine Versammlung statt, zu der der König. Landrat Herr Kammerherr v. Heimbürg eingeladen hatte, und in der man sich mit der Bildung von Wirtschaftsausstellungen in den Gemeinden sowie von Schülertolonnen und deren Fruchtbarmachung für die Landwirtschaft beschäftigte. Auch andere wirtschaftliche Fragen, z. B. die außerordentlich wichtige der Kartoffelerzeugung, wurde eingehend erörtert. Die Versammlung war von den meisten Bürgermeistern des Landkreises Wiesbaden, von zahlreichen Lehrern, von Kreislandinspektoren, von den Mitgliedern des Kreisausschusses, dem Vorstand des 13. landwirtschaftlichen Bezirksvereins und von Vertretern der Landwirtschaftskammer besucht. Auch Herr Regierungspräsident Dr. von Meißner wohnte der Versammlung bei und griff in die Besprechung ein, die sich recht lebhaft und interessiert gestaltete und sehr gute Erfolge zeitigte. Leitende Vorträge hielten außer Herrn v. Heimbürg die Herren Kreisobst- und Weinbauinspektor Bidel, Direktor Hydratell vom Landwirtschaftlichen Institut Hof Weisberg und Oberregierungsrat Hirsch, der Dirigent der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen der hiesigen kaiserlichen Regierung. An der Besprechung beteiligten sich in recht anregender Weise u. a. die Herren Landwirtschaftslehrer Kurandt von der Landwirtschaftskammer, Verwalter Bollmer, Vorsitzender des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, Domänenpächter Weber vom Hofgut Wachtelshausen, Lehrer Meurer aus Fraumstein, der bereits eine vorbildliche Schülertolonnie für seinen Ort geschaffen hat, und Lehrer Wittgen aus Nordenstadt. Ueber den großen Wert der Bildung von Wirtschaftsausstellungen mit dem Zweck, die Geldstellung wie überhaupt die gesamte landwirtschaftliche Tätigkeit, einschließlich der Viehzucht und der Milchproduktion, den durch den Krieg hervorgerufenen besonderen Verhältnissen anzupassen, herrschte von einer Meinung. Auch von der Organisation von Schülertolonnen, die auch von Herrn Oberregierungsrat Hirsch warm empfohlen wurden, versprach man sich gute praktische Hilfe.

Elkölle. Eine furchtbare Tat hat sich hier Mittwoch abend ereignet. Nach Schluß der Fortbildungsschule gerieten der Elektrotechniker Franz Rath, sowie der Arbeiter Karl Bierschmidt, die beide 16 Jahre alt sind, in einen Wortwechsel. Im Verlaufe dieses Wortwechsels stieß Rath dem Bierschmidt mit einem Dolch in die Brust, was den Tod zur Folge hatte. Die Leiche wurde bald darauf durch Postanten gefunden, ein herbeigekommener Arzt konnte nur noch den Tod feststellen. Die Gendarmen nahen den Täter fest und ermittelte auch sofort die Jungen der Tat.

Radesheim. Nachdem sich seit Montag auf einer hiesigen Rodbahn drei leichtere Unfälle ereignet haben, geschah am Mittwoch ein schwerer Unglück. Zwischen 5 und 6 Uhr fuhren die beiden neunjährigen Jungen Hugo Rener und Philipp Reutner derart unglücklich wider einen Baum, daß Rener sofort tot war und Reutner schwer verletzt wurde.

Höcht. Der Kreis Höcht hat für die regelmäßige Versorgung der 80 000 Kreiseinwohner in einer hiesigen Fabrik eine Fleischstelle eingerichtet, deren Organisation sich bis jetzt vorzüglich bewährt hat. Allwöchentlich werden in der Fleischstelle etwa 40 Rinder, 40 Kälber und 100 bis 120 Schweine geschlachtet und zu rund 270 Zentnern Fleisch und Wurstwaren im Werte von durchschnittlich 100 000 Mark verarbeitet. Alle in der Fleischstelle sich ergebenden Rückstände finden reelles Verwertung. Die Fleischsuppe wandert in die Volksschule, die Kassarette, die Kaffern oder wird an arme Leute abgegeben. Die Knochen werden gemahlen, ausgekocht und dann industriellen Zwecken zugeführt.

Frankfurt. An den Folgen eines Schlaganfalles verstarb hier der Direktor der Frankfurter Hypothekendank, Justizrat Dr. Haag. Haag galt als einer der ersten Fachmänner im Hypothekenwesen. — In den Lehmann-Werken geriet eine 24jährige Arbeiterin mit dem Kopf so unglücklich wider einen Treibriemen, daß ihr die Kopfhaut abgerissen wurde.

Vor Weihnachten ließ sich in der Verkaufsstelle einer bekannten Frankfurter Seifenfabrik ein Soldat sehen, der täglich kleine Einkäufe in seinen Seiten machte; er kaufte jedesmal ein Stückchen. Wie jetzt festgestellt wurde, hat er bei dieser Gelegenheit regelmäßig mehrere hundert Mark gestohlen. Er wurde deshalb in der Nacht auf 600 bis 700 Mark geschätzt. Es handelt sich bei dem Dieb um den Gefreiten König, der im Jolibrudt Wirt in Köln ist.

Ein Giftmord-Prozess. Vor dem Schwurgericht hatte sich der 27jährige aus Wiesloch in Baden gebürtige Fabrikarbeiter Karl Friedrich Scholl wegen Giftmordes zu verantworten. Er wird beschuldigt im Juli 1916 seine Frau, das Dienstmädchen Theresie Kaudschi, geboren im Jahre 1892, durch Gift getötet zu haben. Am Morgen des 18. Juli lagte das Mädchen, das in Badens Bierstraße 60, Dienst, über Unwohlsein. Das Unwohlsein verschärfte sich bis zum Abend, das Mädchen wurde bewußtlos, bekam Schaum vor den Mund und verschied nachts um 1 Uhr. Section und chemische Untersuchung ergaben Vergiftung durch Arsenik. Der Verdacht lenkte sich auf den Angeklagten. Scholl ist der Sohn eines Schmiedemeisters, der jetzt in Mannheim wohnt. Er ist schon früh auf die schmale Ebene geraten und hat bereits 16 Vorstrafen. Frühzeitig war er ein Freund der Damen, und er bezeichnete die Weiber als die Quelle seines Unglücks. Im September 1915 kam er mit einer gewissen Mina Hirsch, mit der er sich in Mannheim verlobt hatte, nach Frankfurt a. M. Er legte sich hier den Namen Richard Loos bei, auf den er gefällige Papieren hatte, und fand Beschäftigung als Lagerarbeiter in einer großen Drogenhandlung, wo er Gelegenheit hatte, Gift in die Hände zu bekommen. In der nächsten Zeit sprach er nur noch von Gift. Er erzählte er keine Hausfrau, er habe so viel Arsenik, Morphium und Cyanid in seiner Kammer, daß er halb Frankfurt damit vergiften könne. Im Februar 1916 lernte er die Kaudschi kennen, stellte sich ihr als Photograph vor und lockte ihr unter der Versprechung der Heirat ihre Ersparnisse in Höhe von 750 Mark und den Lohn ab, den sie weiter verdiente. Allmählich wurde die Sache trübselig für Scholl. Er hatte zwei Bräute, von denen er der einen die Heirat auf den August, der anderen auf den September versprochen hatte. Die eine konnte ihn wegen Heiratschwindels anzeigen die andere wegen falscher Namensführung, Bedrohung und Urkundenfälschung. In diesem Dilemma, so wird angenommen, habe er den Entschluß gefaßt, eine von den beiden durch Gift aus dem Wege zu räumen. In der Kammer der Kaudschi fand sich nach ein Fläschchen mit etwa 80 Gramm Arsenik, und bei dem am Abend des 18. wegen Beschäftigung verabschiedeten Scholl fand sich in Papier gewickelt gleichartiges Arsenik. Zu der Verhandlung waren 41 Zeugen und vier Sachverständige anwesend. Die Geschworenen erkannten auf schuldigste Tötung. Das Urteil lautete auf drei Jahre Gefängnis, die mit einer früher über den Angeklagten verhängten Strafe von einem Jahr und sechs Wochen zu einer Gesamtsstrafe von vier Jahren Gefängnis vereinigt wurden.

Frankfurt. Der Nationalrat wurde von Reichern Weg von Goldschmidt-Rothschild 100 000 Mark überwiesen mit der Bestimmung, daß hiervon der Stadt Frankfurt 50 Prozent und dem Zentralrat in Berlin ebenfalls 50 Prozent zur Verfügung gestellt werden.

Am 13. Januar wurde die Ehefrau Clara Etinghaus geb. Hill, geboren zu Niederstiefenbach (Oderlahn), wohnhaft in Nied,

wegen sträflichen Betrugs mit Kriegsgefangenen vom Frankfurter Schöffengericht zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Zwei Tage später wurde sie schon wieder von der Polizei beim Umzug mit einem Kriegsgefangenen betrogen. Der Landrat gab nun den Namen dieses Weibes, dessen Mann im Felde steht, der Öffentlichkeit bekannt.

Die. In der Magistratsitzung wurde eine weitere Erhöhung des Gaspreises, angesichts der stetig steigenden Kohlenpreise, beschlossen. Es kostet ab 1. Februar der Kubikmeter Leuchtgas 28 Pfg., der Kubikmeter Heizgas 25 Pfg. Zu Anfang des Krieges kostete der Kubikmeter Leuchtgas 20, Heizgas 15 Pfg.

Uffingen. Die Gemeinden des Kreises Uffingen, die den höchsten Mainfränkischen angelassen sind, waren infolge einer Störung von Samstag bis Dienstag ohne Licht gewesen. Vermutlich hatte der starke Schneeeisfall die Störung verursacht.

Biedenkopf. Auf der Eisensteingrube am Stahlberg bei Mülen war in einem Stollen eine zum Sprengen gelegte Dynamitpatrone nicht richtig geladung. Als man die Ursache feststellen wollte, explodierte sie plötzlich und 3 Bergleute wurden durch das herumfliegende Gestein getötet.

Merkei aus der Umgegend.

Mainz. Während aufgrund einer Verfügung der hiesigen obersten Schulbehörde alle Fortbildungsschulen in den Landgemeinden bis auf Weiteres geschlossen wurden, hat man sich in den größeren Städten, denen die Entscheidung hierüber frei gegeben war, für die Beibehaltung der Fortbildungsschulen auch im laufenden Winter ausgesprochen. Dementprechend nahm der Fortbildungsschulunterricht in den Städten seinen Anfang.

Holzmarktpreise. Die tolle Preistreiberi, die sich nachgerade bei allen Bedarfsartikeln bemerkbar macht, hat jetzt auch in kaum glaublicher Weise auf den Handel mit Kleinholz übergriffen. Ein besonders krasser Fall, der verdient, öffentlich festgenagelt zu werden, ist aus hiesiger Stadt zu melden. Während im Dezember das zum Feueranmachen erforderliche Kleinholz hier noch allgemein zu 2.80—3.50 Mark im Zentner zu haben war, verkauft heute eine Händlerin in der Altstadt einfaches Tannenholz zum Feueranzünden zum Preise von 15 Pfg. pro Pfund, also 15 Mark im Zentner. Das bedeutet eine Preiserhöhung von rund 400 Prozent innerhalb 4 Wochen. Daß es sich hierbei um einen ganz rückfälligen, unerhörten Wucher handelt, leuchtet ohne Weiteres ein, wenn man bedenkt, daß Brennholz heute wohl teurer ist als früher, aber immerhin beträgt die jetzige Steigerung der Kleinholzpreise gegen früher höchstens 60—100 Prozent. Aus dem Raummetriert grüner Holz zum Preise von 12 Mark erzielt man reichlich 6 Zentner dörres Holz. Der Gewinn, der bei obigem Wucherpreise erzielt wird, läßt sich hierdurch leicht berechnen.

Mainz. Vorzeitige Entlassung aus der Schule. Die Gesuche um frühere Entlassung der Schüler der oberen Klassen aus der Volksschule laufen bei den zuständigen Stellen überaus zahlreich ein. Namentlich sind es die Knaben, die von der durch die heutigen Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse gebotenen Vergrößerung weitgehenden Gebrauch machen. Sehr viele Jungen haben mit Hilfe des städtischen Arbeitsamtes schon seit Wochen sich eine Lehr- oder Arbeitsstelle gesichert, so daß es ihnen leicht fällt, den für frühere Entlassung vorgeschriebenen Nachweis über eine bereits erfolgte Annahme als Beihilfe auch zu erbringen. Im übrigen wird die frühere Entlassung immerhin als ein Ausnahmefall einer gründlichen Prüfung unterzogen, wobei namentlich auch die häuslichen Verhältnisse eingehend berücksichtigt werden.

Aus Rheinhessen. Die Hauschlächtungen werden von vielen Landwirten neuerdings auf das Frühjahr verschoben. Dies ist in fast allen Landorten gegenwärtig zu beobachten. Zumeist Gründe veranlassen die Landbevölkerung zu dieser Maßnahme. Zunächst ist man der Ansicht, daß der Bauernmann eine ausgiebigere Fleischerei im Sommer weit notwendiger brauche als im Winter, wo seine Arbeiten nicht so schwer sind als im Sommer. Man will daher möglichst spät schlachten, um bis in den Spätsommer hinein genügend mit Dauerware versehen zu sein. Andererseits ist auch der Bauer auf dem hohen Lande jetzt weit besser mit Gemüse versehen, als im Sommer. Nicht zuletzt sind es auch die sehr niedrigen Fleischpreise, die viele Schweinezüchter zu Anfang Herbst und Winter nach zum Einlegen von Schweinen zur Wurst veranlassen. So kommt es, daß die Hauptfleischzeit nicht wie sonst im Dezember und Januar ist, sondern erst in den Monaten Februar und März einsetzt wird.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Kriegswinter.

Der Schneesturm legt uns Hof und Haus, — um Schreier und Gemäuer — und durch des Winter Sturmes Geheiß — soht grell des Lichts Brandes Feuer. — Der Krieger, der schon leis vernahm — des Friedensengels Stimme, — greift, da sie nicht zur Geltung kam, — zum Schwert mit neuem Glimme. —

Und weiter über's Schlachtfeld, — bröht's ohne Ruhepause — und rauher Klinge Schmet und Schild — im heißen Schlachtdrauf. — Zu neuem Sturme steigt empor, — der Held vom Schlachtfeld, — der Feind, der uns Verdrängung schür, — will keinen Frieden haben. —

Es klirren nicht den Briten-Len — die Hindenburg-Soldaten — Sie stürmen weiter fest und treu — im Eisfeld der Morparthen. — Die Kämpfer, die in Feuers-Glut — am Strand der Sonne glegen, — sie ziehen mit neuem Wagemut — dem neuen Kampf entgegen. —

Se brachen auch den Widrstand — der Russen und Rumänen, — und mag der edle Völkerverband — sich noch so mächtig wähnen, — da Waden und Falkenhahn — die Stunde nicht verstimmen, — sie schlagen wie das Wetter drein, — die Woldau aufzuheben. —

So soll nach blutigen Waffentanz — nach weitem heißen Ringen — zum Segen unsres Vaterlands — der Sieg den Frieden bringen. — Doch bis die große Stunde naht, — im Westen, wie im Osten, — sei jeder deutsche Mann Soldat — und steht auf seinem Posten! —

Heut gilt nur eins: fürs Vaterland — sich opfern und sich mühen, — so soll ein heiliger Opferbrand — in allen Herzen glühen, — so werd auch hier am heimischen Herd — juch lebermann zum Streiter, — der alles gibt und nur begehrt: — den deutschen Sieg! —

Ernst Heiter.

Vermischtes.

Scharfe Maßnahmen gegen den Kohlenwucher. Die Bezirkspreisprüfstelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf hat veranlaßt, daß, um der wucherischen Steigerung der Kohlenpreise entgegenzutreten, in den nächsten Tagen scharf die Kohlen-Groß- und Kleinhandlungen polizeilich kontrolliert werden. Kohlenvorräte, hinsichtlich derer der Händler sich eines Wuchers schuldig macht, sind zu beschlagnahmen, und der schuldige Händler ist zu verhaften und dem Amtsgericht vorzuführen.

Köln. Einen unverschämten Betrug führte ein Mann in Unteroffizier-Uniform aus. Er erzählte einem Möbelhändler, daß er ins Feld rücken müsse und da seine Frau tot, wolle er alle Möbel verkaufen. Der Händler ging mit dem Unteroffizier in die angebotene Wohnung, kaufte sämtliche Möbel und bezahlte sie sofort, um sie am nächsten Tage abzuholen. Als der Möbelhändler am folgenden Tage erschien, erfuhr er, daß der Verkäufer ihn in ein fremdes Haus geführt hatte, denn die Eigentümerin der Möbel war jetzt zur Stelle.

Essen. In einer Drahtseilfabrik wurden in der vorigen Woche sämtliche Treibriemen gestohlen, so daß der Betrieb eingestellt werden mußte. Jetzt ist es gelungen, in der Wohnung eines Schuhmachers das gestohlene Gut wiederzufinden. Ein Teil war bereits zu Schien verpackt, wovon 100 Paare gerettet wurden. Außer Treibriemen und anderen Bedarfsartikeln entdeckte die Polizei noch ein Lager gestohlener Schinken, Würste und anderer Lebensmittel. Die Seilfabrikanten sitzen in Haft.

Essen. In dem benachbarten Dorfe Nechstedt stieß der in Dessau in Arbeit lebende Jantowitsch seinen ältesten Sohn, welcher seinen Eltern viel Kummer bereitet hatte, in eine Mühle. Der Knabe konnte sich mit Hilfe von zwei Leuten retten, die ihn nach

dem Krankenhaus brachten. Am Zutritt vor Strafe für dieses Verbrechen erschoß am Donnerstag Jantowitsch seine Ehefrau und seine drei Kinder von fünf, acht und zehn Jahren. Er selbst erhängte sich. Herbeikommende Nachbarn, die die Schüsse vernahmen hatten, schnitten Jantowitsch ab, der noch lebte.

Ueberfütterung von Kriegsgefangenen! Der Landrat des Kreises Lauenburg hat eine Bekanntmachung erlassen, in der es heißt: Landwirte hiesiger Provinz haben kein Hehl daraus gemacht, daß in ihren eigenen Wirtschaften erheblich größere Mengen von Kartoffeln und auch von Brot den Schnittern und Kriegsgefangenen zur Nahrung verabreicht werden, als mit den geltenden Verteilungsvorschriften vereinbart bzw. nach denselben zulässig ist. Auf einem Gute soll den Kriegsgefangenen eine Tagesration von 10 Pfund Kartoffeln vorgelegt werden sein in der Absicht, durch dieses mißbräuchliche und zum Schaden der allgemeinen Landesversorgung ihnen zugefallene Uebermaß von Nahrungsmitteln sie zu besserer Arbeitsleistung zu bestimmen. Daß ein solcher Verbrauch von Speisekartoffeln eine Vergeudung von Vorräten bedeutet und für die betreffenden Arbeitgeber schwere Verlegenheiten entstehen kann, kann, ebenso daß ein mißbräuchlicher Mehrverbrauch von Brot, treibe seitens der Selbstversorger zu empfindlichen Strafen führen kann, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Indem ich hiermit Kenntnis gebe, warne ich die Landwirte, derartige Ueberschreitungen zu begehen, da ich gezwungen bin, unnachlässig mit Strafverfolgung einzuschreiten.

Ein origineller Nagelprobe. Ein origineller, aus dem 16. Jahrhundert stammender Brauch hat sich in dem hiesigen Städtchen Romrod erhalten. Bei der Auswahl von Gemeinderatsmitgliedern wird nämlich das sogenannte „Becherleeren“ geübt. Der dazu benutzte Becher stammt aus dem Jahre 1594 und faßt drei Viertel Liter Wein. Die Mitglieder der heutigen Romroder hatten das Geheiß aufgestellt, daß die neuen Gemeinderatsmitglieder diesen Becher auf einen Zug leeren mußten. Da man dem heutigen Geschlecht diese Trinkseligkeit nicht mehr zutraut, dürfen sie das Maß in drei Zügen bewältigen. Ist der Becher geleert, beginnt das „Tropfenzählen“. Sobald Tropfen nun, als der neue Ratmann im Becher gelassen hat, soviel Flöchen Wein muß er dem Gemeinderat stiften, die dann in fröhlicher Gemeinschaft verteilt werden.

Ein Engländer. Ein Engländer geht in Neapel spazieren. Es geht ein Herr ganz nah an ihm vorbei. Er denkt: „Ich bin bestohlen“, und untersucht seine Taschen. Börse, Taschentuch ist da, aber die Uhr fehlt.

Er dem Herrn nach und packt ihn beim Arm. „Was wollen Sie?“ „Die Uhr.“ „Da.“

Als der Engländer nach Hause kommt, liegt seine Uhr auf dem Tisch und er hat zwei für eine.

(Aus Friedrich Hebbels Tagebüchern.)

Buntes Allerlei.

Schwerin. Bei dem großherzoglichen Schloß brach auf dem dünnen Ofen des Burglees ein zehnjähriger Knabe ein. Ein hergeleiteter Diener der Kronprinzessin brach bei dem Rettungsversuch selbst ein. Der in der Nähe wohnende Oberhofmarschall von Rannau hörte die Hilferufe und rettete beide vom Tode des Ertrinkens.

Schöppin (Bez. Oppeln). Der Kriminalpolizei ist es gelungen, sieben jugendliche Burschen zu verhaften, die auf dem Bahnhof Schöppin am Donnerstag abend aus dem Bahnpostwagen eine Geldbörse mit 13 000 Mark entwendeten. Bei einem Schuhmacher wurden 17 000 Mark des gestohlenen Geldes im Schornstein versteckt aufgefunden.

Die Eisenbahnkassierin in Rumänien. Die „Times“ melden aus Gurea (Dep. Jassy) vom 7. Januar: Zwei Jäger mit ungefähr 2000 Personen sind in einander gefahren. Mehrere Wagen des einen Zuges wurden vollkommen in einander geschoben, der andere Zug entgleiste. Die Leichen von Soldaten, Frauen und Kindern liegen auf dem Bahnkörper. Unter den Vermundeten befindet sich der französische Botschafter Marquis Dabedon.

Der begehrte Quack. Einen nicht erwarteten Erfolg hatte ein Handelsmann in Geroltsheim, Kreis Lauenburg, mit einer Anzeige in einer Zeitung. Auf das Angebot, daß er wöchentlich mehrere Tonne Quack abzugeben habe, gingen ihm über vierzig Telegramme, teils mit telegraphischen Geldanweisungen, zu. Den Telegrammen folgten über hundert Eilbriefe und fast 200 einfache schriftliche Anfragen.

Berlin. In Wilmsdorf ist im 81. Lebensjahre Legationsrat a. D. Hermann von Rath gestorben, der zum Abgeordnetenhaus im Jahre 1908 als nationalliberaler Abgeordneter für Westfalen gewählt wurde, nach Ablauf der Legislaturperiode aber keine Kandidatur mehr annahm.

Die beiden sächsischen-burgischen Heimer Bechta und Kloppenburger werden über tausend Kinder aus der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie unentgeltlich aufnehmen.

Neueste Nachrichten.

Der Freitag-Tagesbericht.

Vb. Amtlich. Großes Hauptquartier, 19. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Patrouillen führten an mehreren Stellen erfolgreiche Unternehmungen durch.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Nördlich des Süffaltates in der Gegend von Marasti scheiterten gegen unsere Höhenstellungen unternommene Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind. Heeresgruppe des Generalobersten von Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Der Vorstoß einer englischen Kompanie gegen Seres wurde leicht abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Gewerbetreibende u. Landwirte

achtet auf den Hinweis in der heutigen Nummer des Blattes, betr. den Warenumschlagstempel, und versäumt nicht die rechtzeitige Einsendung Eurer Anmeldung. Die Einzahlung der Abgabe hat gleichzeitig mit zu erfolgen.

Maschinenöle,

Lederfett, Wagenfett etc.

bis zu 50 Kilo ohne Freigabezeichen, empfohlen

Loewenstein & Co. Hochheim a. M.